

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **15. Juni 2022**, um 19.04 Uhr, im Sitzungszimmer EG des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 16.11.2021
3. Flächenwidmungsplan -Teilabänderungen Sportplatz alt und neu - Ergebnisse der Vorberatung des Landes
4. Belüftungsgeräte Schulen
5. Allfälliges

Anwesende:

2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
GV Nicole Höpflinger Vertretung für Herrn GV Stefan Jäger
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Dr. Andreas Weiß
1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender
GV Ing. Franz Peter Wimmer Vertretung für Herrn GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Gerhard Rosenstatter Vertretung für Herrn Stadtrat Johann Peter Pertiller

In beratender Funktion:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Josef Hagmüller

Weiters:

Baumeister Ing. Johann Bruckmoser zu Top 4
Dipl.-Ing. Georg Zeller zu Top 3
Dipl.-Ing. Dieter Müller

Entschuldigt abwesend:

GV Stefan Jäger
Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner
GV Mag. Johannes Paradeiser
Stadtrat Johann Peter Pertiller
GV Vitus Guido Maier

Schriftführerin: Juliane Ploderer, BSc

Es waren zwei Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

Obmann Ing. Josef Eder begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten und eröffnet die Sitzung um 19:04 Uhr.

Obmann Ing. Josef Eder stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 8 Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung der Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen daher keine Einwände.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 16.11.2021

Das Protokoll der Ausschusssitzung für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten vom 16.11.2021 wurde am 09.12.2021 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

3. Flächenwidmungsplan -Teilabänderungen Sportplatz alt und neu - Ergebnisse der Vorbegutachtung des Landes

Obmann Ing. Josef Eder leitet das Thema ein und bezieht sich dabei auf die Vorgeschichte der Thematik. Zur Erläuterung der Ergebnisse der Teilbegutachtung übergibt der Obmann Ing. Eder das Wort an den Bürgermeister Ing. Georg Djundja.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja begrüßt die Anwesenden der Sitzung und erläutert die Ergebnisse der Gespräche mit den Grundeigentümern. Es gab zwei wichtige Kriterien, die essentiell für einen Pachtvertrag gesehen wurden. Diese können, wie mündlich vereinbart, abgeändert werden.

Dabei geht es zum einen um die Ersatzflächen am Waldrand, die in der Vorbegutachtung des Landes als vermutlich nicht genehmigungsfähig angesehen wird. Diese stellt jedoch keine Bedingung für einen Pachtvertrag für den Standort des Sportzentrums an der Lindach dar.

Zweitens, dass die Zufahrt zu diesem Sportzentrum Standort an der Lindach nicht durch den Wald entlang des bestehenden Waldweges gehen müsse, weil dies seitens der Landes Salzburg als wichtiges Kriterium für eine Nicht-Genehmigungsfähigkeit der Gesamtfläche an der Lindach gesehen wird. Die Grundstückseigentümer hätten dem Bürgermeister mündlich mitgeteilt, dass diese von beiden Punkten Abstand nehmen würden, in Anbetracht dessen, dass es einen höheren Pachtzins gäbe ohne das man hierbei auf Details eingegangen ist. Dafür wäre die Zufahrt entlang des Weges südlich des Waldes (Seufzerallee), zwischen Wald und Grundstücke auf Höhe der Gasanlage.

Der Weg soll entlang des Waldes und dann bis an die Gemeindegrenze wo der Wald endet geführt werden. Auf Vorschlag des Herrn Landesrats müsse der Weg nicht so lang sein, sondern man könnte ein kleineres Stück des Waldes durchschneiden. Dies war ebenfalls der Vorschlag vom Herrn Landesrat. Der Bürgermeister hätte selbst die Ergebnisse von den

Grundstückseigentümern und der Fraktionsgespräche dem Herrn Landesrat mitgeteilt und der Herr Landesrat hat ihm mündlich versprochen, dass es hier eine Überprüfung des Landes gäbe. Eine ganz informelle Prüfung seitens des Büros des Landesrates. Ob dann eine Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt werden könne, wurde bis dato nicht übermittelt. Diese hat jedoch Herr DI Zeller mitgenommen und dies ist nun maßgeblich für die Gemeinde, da sich diese in den Fraktionsgesprächen darauf geeinigt habe, wenn das Land nun sagt, so wie es die Gemeinde sehen würde, dass eine Genehmigung wesentlich positiver zusehen sei, würde er dem Ausschuss heute vorschlagen, dass Widmungsverfahren fortzusetzen, mit den einzelnen Widmungsschritten.

Dipl.-Ing. Georg Zeller erläutert es gibt drei Flächen, die im Zusammenhang mit dem Sportplatz zu einer Vorbegutachtung an das Amt übermittelt wurden.

Nämlich einerseits informell benannt Sportplatz alt, Sportplatz neu angrenzend zu Göming und die Waldrandsiedlung Süd-Ost.

Die Fläche Waldrandsiedlung Süd-Ost, die am östlichen Rand hinunter bis zur Guggenlacke reicht, die überwiegend bewaldet ist, ist vom Land äußerst kritisch gesehen worden, in Bezug auf eine hohe Gefahr einer Nicht-Genehmigungsfähigkeit.

Der Zweite Punkt betrifft die Flächen des Sportplatzes alt. Da ist in der Vorbegutachtung im Wesentlichen die Genehmigung gegeben. Das ein oder andere muss nachgebessert werden. Aus fachlicher Sicht ist dies nicht das Thema, sondern muss gemeindeintern gewollt werden.

Die dritte Fläche der Sportplatz neu ist aus zweierlei Gründen im Wesentlichen bisher in der Vorbegutachtung sehr kritisch gesehen worden. Zum einen auf Grund der notwendigen Rodungsfläche auf Grund der ehemals geplanten Zufahrt durch den Wald. Hier wäre es notwendig gewesen, dass die Zufahrt verbreitert worden wäre, um hier die Erschließung des Sportplatzes zu gewährleisten. Hier gibt es die Möglichkeit am südlichen Waldrand zu zufahren mit einer sehr geringen Rodungsfläche von ca. 260 m² um im Norden durchzustoßen und den Sportplatz zu erschließen.

Ein anderes großes Thema, das wir noch zu lösen haben in diesem Zusammenhang, ist der Naturschutz der vor allem das Landschaftsbild sehr kritisch sieht. Einerseits auf Grund der Größe des Sportplatzes im Landschaftsbild, auf Grund der isolierten Lage, der Forstweg ist weggefallen und auch auf Grund der Sichtbeziehung bis zum Haunsberg hin.

Wir haben argumentiert, dass das Landschaftsbild hier nicht das große Thema sei, weil es ein isolierter Standort ist und getrennt durch Waldflächen. Dies hat der Naturschutz so nicht gelten gelassen.

Um es zusammenzufassen, das große Thema beim Sportplatz neu ist, das Landschaftsbild mit dem Naturschutz in Einklang zu bringen.

Weitere Themen sind ein Erschließungskonzept, die Geologie bezüglich Oberflächenwasserentwässerung und grundsätzlich die Ver- und Entsorgung mit Wasser und Abwasser muss noch gelöst werden, stellt aber keine große Herausforderung dar.

Der Lärm wird kritisch gesehen auf Grund der Nähe des Wohngebiets in Göming, aber auch hier gibt es einen Lösungsansatz, wie z.B. mit Abschirmungsmaßnahmen durch Gebäude die sowieso notwendig sind.

Es ist eine naturschutzrechtliche Bewilligung notwendig, das wurde von der Behörde vorab kommuniziert. Durch den Wegfall der Erschließung durch den Wald, besteht eine höhere Chance der Bewilligung.

Es gab unmittelbar vor der Sitzung ein informelles Gespräch mit der Landesregierung und dort ergab sich die Möglichkeit mit den maßgebenden Akteuren zu sprechen, um hier abzuklären wie die Sache gesehen wird. Der Amtssachverständige teilte informal mit, dass je konkreter der Naturschutz sich das vorstellen kann was geplant wird, auch mit welchen Maßnahmen, mit welchen Minderungsmaßnahmen, desto besser und desto leichter tun wir uns im Projekt. Was sehr positiv gesehen wird, ist der Wegfall der Erschließung durch den Wald und besonders positiv wird auch gesehen, der Wegfall der Widmung Waldrandsiedlung Süd-Ost.

Zusammengefasst ist hiermit die Bewilligungsfähigkeit deutlich gestiegen, vorsichtig gesagt. Diese Themen sind sehr positiv gesehen worden. Laut DI Itzlinger (Abteilungsleiterin der Abteilung 10) wäre der nächste Schritt bei Weiterführung des Projekts, das Ansuchen um unerhebliche Untersuchungen, d.h. wir würden mit diesen Rahmenbedingungen ansuchen beim Land um Bekanntgabe der sogenannten unerlässlichen Untersuchungen, das Land wiederum würde bei den verschiedenen Fachdienststellen nachfragen, was aus deren Sicht besonders notwendig ist, was muss man sich ganz genau anschauen, die Fachdienststellen würden dann zurück melden, und wir müssten dann auf Grund dieser unerlässlichen Untersuchung einen so genannten Umweltbericht machen.

In diesem Umweltbericht müssten wir auf diese wesentlichen Sachbereiche eingehen. Und müssten auch alternativ Standorte prüfen, da wird das Land sich das Ergebnis der Vorbegutachtung anschauen und sogar darauf bestehen, dass wir dies etwas vertiefender machen als wir das bisher gemacht haben. Und erläutern und gegenüberstellen, wie diese verschiedenen Standorte zu bewerten sind. Und dann mit diesem Umweltbericht mit dem überarbeiteten Planungsbericht des Flächenwidmungsplans und den überarbeiteten Planunterlagen dann die sogenannte Vorbegutachtung machen.

In der Vorbegutachtung würde dann einerseits der Umweltbericht evaluiert werden und andererseits die überarbeiteten Unterlagen. Dann würden wir das Ergebnis der Vorbegutachtung erhalten.

Das wären die nächsten Verfahrensschritte und wir wüssten dann auch wie es weiter geht auf Grund der Stellungnahmen der einzelnen Fachdienststellen und eine zusammenfassende Stellungnahme der Raumordnung und könnten dann schon mehr sagen über die mögliche Bewilligungsfähigkeit des Projekts.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja spricht sich positiv über die Zusammenfassung von Herrn DI Zeller aus. Dennoch weist er darauf hin, dass es schwierig sei Geld zu investieren, wenn man noch nicht genau weiß wie die allgemeinen Chancen dieses Projekts stehen.

Dennoch habe man sich darauf geeinigt, wenn man wisse, man gehe den Weg weiter in diesem Verfahren, dass man parallel mit den Planungsarbeiten jetzt beginnen würde.

Dipl.-Ing. Georg Zeller erläutert, dass die neuerliche Vorbegutachtung erforderlich sei, da die Umweltprüfung im Zuge der Vorbegutachtung beurteilt werden müsse.

Damals habe man bewusst diesen Weg ohne die Umweltprüfung gewählt mit dem Ziel Zeit zu sparen. Es gab politische Abstimmungen darüber mit dem Risiko, dass man durchfalle und den Verfahrensschritt nochmal machen müsse.

Obmann Ing. Josef Eder fragt ob man denn schon einen zeitlichen Plan voraussagen könne, wie lange dieses Verfahren dauert.

Dipl.-Ing. Georg Zeller merkt an ein normales Widmungsverfahren dauere ca. 1 Jahr. Abschließend möchte er sich aber nicht über den Zeitraum der Bewilligung der Widmung festlegen.

GV Mag. Peter Weissenböck erläutert, dass das Projekt sich ändert habe mit den dazugehörigen Parametern. Denn die Zufahrt habe sich geändert, diese ist nicht mehr durch den Wald, dadurch brauche es eine neue Vorbegutachtung bzw. bekämen die Fachdienststellen die Möglichkeit für die unerlässlichen Untersuchungen ihre Punkte zu nennen.

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender fragt ob man bereits konkrete Endplanungsvarianten abgeben müsse oder gäbe es einen Zwischenschritt um unnötige Kosten vermeiden zu können.

Und zweitens ob der Bürgermeisten von Göming ein Instrument habe, dass für die Gemeinde Oberndorf ein Problem werden könne oder wäre die Gemeinde Göming räumlich so weit weg, um dem Projekt nicht im Wege zu stehen?

Dipl.-Ing. Georg Zeller bezogen auf den Lärm, ein Auszug vom Schreiben von der Sachverständigen „[...]dazu ist festzustellen, dass im bebauten Teil der nördlichen Siedlung auf Göminger Gemeindegebiet zwar ca. 110 m Abstand gegeben sind, nicht aber zum unbebauten Teil. Zum gewidmeten unbebauten Bauland sind ca. 80 m Abstand vorhanden, was aus lärmschutztechnischen Sicht nicht ausreichend ist. Am Nordrand der Sportfläche müssen daher 30m breiter Streifen von der Widmung ausgenommen werden. Andernfalls müsse im südlichen noch unbebaute Baureihe in Göming eine Lärmkennzeichnung L1 erhalten, was allerdings die Nachbargemeinde betrifft. Im oben zitierten Antrag wird bereits auf zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen hingewiesen. Sollte ein schalltechnisches Projekt erstellt werden, müsste die gesamte gewidmete Sportfläche als Flächenschallquelle mit einer flächenbezogenen Schalleistung von 65dB Tags angesetzt werden.“

D.h. es läge zweifach in der Möglichkeit der Stadtgemeinde Oberndorf hier steuernd mitzuwirken. Zum einen in dem man einen 30 m Streifen nicht widmet, weil man es projektmäßig nicht braucht. Oder indem man, da bräuchte man schon konkretere Projektschritte, ein Schallschutzprojekt macht, indem man z.B. Gebäude als Schallschutz verwendet.

Eine Zustimmung der Gemeinde Göming zur Umwidmung der Baufläche zu L1 könne definitiv ausgeschlossen werden.

Und das Zweite, man brauche kein Projekt für die weiteren Verfahrensschritte, aber je konkreter man sei, desto leichter tut man sich. Zurzeit habe man nur eine Fläche von 5 ha. Wenn man wisse, wo was situiert würde, könne man gegenüber dem Naturschutz argumentieren und sagen, man mache diese Niederungsmaßnahmen, die Höhenentwicklung der Gebäude wird nicht zu stark, es werden Eingliederungsmaßnahmen stattfinden und zusätzliche Minderungsmaßnahmen.

GV Ing. Franz Peter Wimmer: fragt ob es Parameter für die Höhen der Gebäude gäbe, die vom Naturschutz bevorzugt werden würden.

Dipl.-Ing. Georg Zeller erwidert bevorzugte Parameter seien nicht bekannt, aber je niedriger desto besser. Die Höhenentwicklung sei ein gewisser Bestandteil, aber es geht nicht nur um die Höhenentwicklung, sondern es gehe grundsätzlich darum, wie fügt sie sich gesamtheitlich gesehen in das Landschaftsbild ein. Das Landschaftsbild sei hierbei das große Thema. Wenn man das Projekt sensibel in das Landschaftsbild einfügt, dann wird man sich leichter tun.

Es gibt gewisse Planer die bereits mit solchen Projekten Erfahrung haben und wissen auf was man genau achten müsse.

GV Mag. Peter Weissenböck fügt hinzu es gäbe grundsätzlich 118 Gemeinden im Land Salzburg, die Sportplätze und Sportanlagen haben, die ebenfalls im Grünlandbereichen sind.

Somit sollte dem Projekt bei guter Planung bezüglich Landschaftsbild und Höhenentwicklung nichts widersprechen.

Dennoch ergeben sich ungeklärte Fragen.

Es handle sich hierbei nicht um landespolitische Entscheidungen, da die Behörden gesetzliche Grundlagen haben, nach denen sie vorgehen und haben gewissen Verfahrensschritte.

Aber er warnt davor, dass aus seiner Sicht bisher nicht gut vorbereitet war und es besteht die Gefahr, dass es wieder zu wenige Vorbereitungen gibt. Durchaus sehe die Situation positiver aus, dennoch solle man wissen welche Sportvereine sich dort ansiedeln werden, welchen Flächenbedarf und welche Gebäudeteile werden benötigt. Diese Punkte sollten unbedingt geklärt werden.

Die Situation mit der Nachbargemeinde bezüglich Lärm sei machbar. Es gäbe viele Sportanlagen, die näher an einem Wohngebiet sind. Diesbezüglich sollten Maßnahmen getroffen werden wie z.B. Wallaufschüttungen. Ein schwierigeres Thema stelle der Lärm von der Straße zum Sportplatz dar, dass man nicht unterschätzen sollte.

Es gab nicht nur negative Stellungnahme vom Naturschutz, sondern auch eine sehr kritische Stellungnahme von der Verkehrsplanung. Und zwar deswegen, weil diese Fläche außerhalb des Einzugsfläche des öffentlichen Verkehrs lägen und es sei noch nicht klar wie Radfahrer und Fußgänger dort hinkommen könnten auf kurzem Weg. Dass dies über die Erschließungsstraße geschehe, sei klar, dennoch sei dies nicht der kürzeste Weg. Hierbei bestehe das Muss, dass man den Fußgängern und vor allem den Kindern mit dem Fahrrad oder zu Fuß ermöglicht, die Sportfläche zu erreichen.

Darüber hinaus wäre es interessant, welche groben Erschließungskosten sich ergeben für Straßenbau, Kanal, Strom, diverse Leitungen etc. Gäbe es Alternativen, die einen besseren Standort hätten.

Der Naturschutz stelle den Hauptpunkt dar, deshalb sollte man hier vorab Möglichkeiten der Gestaltung und Planung anbieten. Dies könne mit der Landschaftsplanerin sicherlich gut vorbereitet werden.

GV Gerhard Rosenstatter fügt hinzu, dass erstens eine Alternativenprüfung rasch erledigt werden sollte und zweitens, dass spätestens jetzt, auch wenn dies Geld kosten würde, ein Projekt aufgesetzt werden sollte. Ohne Projektunterlagen würde niemand auf der grünen Wiese ein solches Vorhaben genehmigen.

Obmann Ing. Josef Eder ergänzt, die Thematik bezüglich Alternativflächen sei bereits mitunter mit dem Land zusammen diskutiert worden.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja stimmt allen genannten Punkten zu. Erstens soll mit der Grobprojektierung begonnen werden. Zweitens ist anzumerken, dass diese Alternativflächenprüfung ein Teil davon sei. Das Land habe der Gemeinde übermittelt, dass es Alternative Flächen sein müssen, die zur Verfügung stehen. Es gäbe 4 Alternativen, die bereits aufgeführt wurden.

Fakt sei, heute muss entschieden werden, ob der nächste Schritt gegangen wird, d.h. man hält an dem Projekt fest und der Schritt der Grobplanung mit der Planungsbüro Erlmoser wird gegangen. Es stehe bereits fest, dass die Vereine OSK, Tennis und die Skater sich dort ansiedeln wollen. Darüber hinaus bestehe noch ausreichend freie Fläche, was durch die Fachdienststelle Sport bestätigt wurde, für zukünftige Angebote.

Die Genehmigungsfähigkeit hat sich erheblich gesteigert.

Zum großen Thema bezüglich Verkehr wird eine Stellungnahme von Frau Gelinde Born zitiert: „[...] aus Sicht der Verkehrsplanung, ist der gegenständliche Bereich für die Errichtung einer Sportanlage nicht erschlossen. Es besteht lediglich ein Forstweg, der für eine geeignete Erschließung erst ausgebaut werden müsste. Zudem liegt der Standort außerhalb des

fußläufigen öffentlichen Verkehrseinzugsbereichs, das im Zuge der REK Änderung als Widmungsvoraussetzung geforderte Erschließungskonzept liegt nicht vor, somit ergeht seitens der Verkehrsplanung eine negative Stellungnahme.“

Soll man nun an dem Projekt weiterarbeiten oder wird keine Chance gesehen auf Grund der Parameter? Wie solle man weitergehen? Soll man Gespräche mit der Nachbargemeinde Nußdorf führen mit dem Fürst Auersperg oder mit der Spielergemeinschaft Laufen?

Die Empfehlung des Bürgermeisters ist es, man geht trotzdem weiter und achtet auf eine rasche Bearbeitung der angeführten Punkte.

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender ergänzt es seien zusätzlich die Stockschützen und Volleyballer ebenfalls eingeplant für die neue Sportanlage. Bestätigt durch länger dienende Gemeindevertretermitglieder hätte noch nie eine konkrete Festsetzung der Sportarten gegeben, die hier zusammenkommen sollen.

Wenn diese Festsetzung doch bestehe, besteht die Bitte der Weitergabe der Informationen an alle neuen Gemeindevertretermitglieder. Sonst besteht nochmal der Bedarf des Gesprächs dazu.

Frau Schößwender ist für ein weiteres Vorgehen bezüglich des Projekts auf Grund des weiten Fortschritts. Über die Alternativ Flächen sei zur Genüge bereits gesprochen worden und bezüglich Spielergemeinschaften wurde bereits festgehalten, dass dies unmöglich sei. Wenn man unseren Sportlern einen Vorteil ermöglichen möchte, dann müsse man nun dieses Geld in die Hand nehmen.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja stimmt Frau Schößwender zu und berichtigt diese, denn die Stockschützen blieben definitiv unten, dies sei in den Vorbereitungen für die unteren Flächen bereits berücksichtigt und es sein auch deren eigener Wunsch.

Bezüglich der Volleyballer, diese seien vorwiegend Hallenvolleyballer. Diesbezüglich besteht der Wunsch, dass es Beachvolleyballplätze geben soll.

Die Hauptparameter sind Tennis und der Fußballverein die nach oben wandern würden.

GV Dr. Andreas Weiß stimmt zu, dass man den Weg weitergehen solle denn wir haben den politischen Konsens bezüglich des Standortes und die Perspektive ist besser geworden. Natürlich wird es konkreter und wird mehr kosten. Dass das Projekt bisher schlecht vorbereitet worden sei, sei hart formuliert von Herrn Weissenböck, denn man kann sich nur schrittweise vortasten. Jetzt sei der Punkt, an dem man die Vereine fragt, ob diese am neuen Standort Interesse haben oder nicht. Diese fixe Information brauche man für die weitere Planung.

Nun gehe es darum Schritt für Schritt das Projekt anzugehen.

GV Mag. Peter Weissenböck korrigiert seinen Kommentar von schlechter Vorbereitung zu ungenügender Vorbereitung und spricht den Aspekt der Höhe der Fördergelder des Landes an. Die Förderhöhe sei davon abhängig ob es sich nur um örtliche Vereine handle oder auch um überörtlicher Vereine. Es wäre hier sehr empfehlenswert in Anbetracht der hohen Kosten der Sportanlage, dass man sich hier bemühe mit den Nachbargemeinden oder mit einem überregionalen Angebot, die Fördermöglichkeiten des Landes ausschöpft.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja stimmt Herrn Weissenböck zu und erwartet sich von Göming ein klares Bekenntnis. Denn diese Gemeinde stehe dem Sportplatz eher negativ gegenüber und der Bürgermeister von Göming stehe hinter seinen Gemeindebürgern und auf der anderen Seite wäre die Gemeinde bereit dieses Projekt zu unterstützen und gemeinsame Sache zu machen. Denn Göming habe keinen eigenen Sportplatz.

Die wichtigsten zwei Punkte sind Fußball, der OSK und Tennis. Darüber hinaus gäbe es viele Möglichkeiten die zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden könnten. Die zwei Vereine die wirklich rauf gehen wollen ist der OSK und Tennis. Heute gehe es darum ob man weitergeht oder nicht.

1. Vizebürgermeisterin Carola Schösswender möchte dies zum Anlass nehmen, dass man sich innerhalb der nächsten vier Wochen mit dem Bürgermeister von Göming zu konkreten Gesprächen trifft, mit dem Ziel in welche Richtung diese Gemeinde gehen möchte.

GV Ing. Franz Peter Wimmer fügt hinzu, dass Gespräche mit Göming auch insofern wichtig seien, was die Verkehrsanschließung bezüglich Fahrrad und Gehweg von den Schulzentren betrifft.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja gibt bekannt, sein Wissenstand nach Rücksprache mit dem Bürgermeister von Göming sei die sachdienliche Wiese gehört einem Landwirt, der diese nicht zur Verfügung stellen möchte.

Obmann Ing. Josef Eder ergänzt, für ihn sei das Begraben des Projekts keine Option. Denn bezüglich des angesprochenen Konsenswillens wurde in den Arbeitsgruppen in unzähligen Stunden einiges erarbeitet und soll weiterverfolgt werden.

Dipl.-Ing. Georg Zeller ergänzt in dem Zusammenhang wäre es von Vorteil sich ein konkretes Erschließungskonzept zu überlegen, eingehend auf eine grobe landschaftsplanerische Planung und Begleitplanung bezüglich der Situierung der einzelnen Sportanlagen.

Die Verfahrensschritte sind wie folgt. Zuerst Ansuchen um Bekanntgabe der sogenannten unerlässlichen Untersuchungen beim Land Salzburg. Die Abteilung 10 wird dieses als zuständige Behörde an die einzelnen Fachdienststellen übermitteln. Die einzelnen Fachdienststellen berichten dann zurück und die Abteilung 10 fasst dies zusammen und übermittelt uns das sogenannte Ergebnis der unerlässlichen Untersuchungen. Auf Grund des Ergebnisses dieser unerlässlichen Untersuchungen hat die Gemeinde einen sogenannten Umweltbericht zu verfassen, in dem man auf die einzelnen Punkte der unerlässlichen Untersuchungen eingeht und als wichtigen Punkt auch eine Alternativen Prüfung gemacht werden muss. Die Alternativen Prüfung sieht folgendermaßen aus, dass man sich an den Standorten orientieren, die die Gemeinde bereits angesehen hat. Aber man muss im Zuge der Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung evaluieren, um zu sehen, ob die Umweltauswirkungen dieser Alternativ Standorte erheblicher oder unerheblicher sind als auf dem geplanten Standort. Im Idealfall sei dies nicht der Fall. Dies fließt in den Planungsbericht und die Planungsgrundlagen. Dieses Konvolut wird zur Vorbegutachtung zur Beurteilung der Umweltprüfung übermittelt. Die Gemeinde bekommt vom Land Salzburg das Ergebnis der Vorbegutachtung und des Umweltberichts zurück. Bis dahin solle abgewartet werden, bis man den nächsten Schritt der Öffentlichkeitsarbeit geht. Diese ist der erste Schritt für ein volles Verfahren (>5000m²). Dies geschieht mittels Bürgerinformation, bei der man die Umwidmung präsentiert. Dies soll jedoch nicht das Forum für Einwände oder Diskussionen sein.

Im nächsten Schritt könne man Einwände einbringen, wenn der Entwurf aufgelegt wird. Die Auflage des Entwurfs geht im vollen Verfahren. Die Beschlussfassung des Entwurfs der Gemeindevertretung, dann eine vierwöchige Auflage, in diesen Stellungnahmen möglich sind. Die Gemeindevertretung hat sich dann bei ihrer Beschlussfassung mit diesen Stellungnahmen auseinanderzusetzen und kann diesen folgen oder nicht. Falls nicht ist dies zu begründen. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung, Kundmachung und Rechtskraft am nächsten Tag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Obmann Ing. Josef Eder den Antrag auf Zustimmung der Weiterführung der Flächenwidmungsplanänderungen Sportplatz alt, Sportplatz neu mit den Verfahrensschritten des DI Zeller und das Rückziehen der Flächenwidmungsverfahren Waldrand Süd- Ost.

Offene Abstimmung (acht anwesend): Wird einstimmig beschlossen

4. Belüftungsgeräte Schulen

Obmann Ing. Josef Eder leitet zu Tagesordnungspunkt 4 ein und übergibt das Wort an Bürgermeister Djundja.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja erläutert bei den aktuellen Baustellen, schulische Nachmittagsbetreuung und Turnsaal wurden Lüftungsanlagen eingebaut und die Überlegung sei nun was ein Nachrüsten für den gesamten Schulstandort Hauptschule bzw. Volksschule kosten würde, wie ein solches Projekt aussehen würde und die Sinnhaftigkeit dessen. Bürgermeister Djundja übergibt das Wort an Herrn Bruckmoser.

Baumeister Ing. Johann Bruckmoser stellt mittels PowerPointPräsentation seine erarbeiteten Ergebnisse bezüglich eines Einbaus von Lüftungsgeräten vor. Es gäbe drei verschiedene Systeme Zentral-, Teilzentral- oder Dezentralanlagen die verbaut werden könnten, die im weiteren Verlauf miteinander verglichen wurden.

Die Zentralanlage kann bei beiden Gebäuden auf Grund von Platzmangel und der Statik nicht verbaut werden.

Eine Teilzentralanlage kann auf Grund des hohen Platzbedarfs je Etage nicht umsetzbar, ebenfalls ist eine Montage an der Decke nicht möglich.

Dezentralanlagen können je hochfrequentierten Raum eingebaut werden. Diese saugen von außen Luft an und geben verbrauchte Luft nach draußen ab. Diese Anlagen haben eine Wärmerückgewinnung, voll automatisiert über CO₂- und Feuchtigkeitsfühler, geringe Lärmentwicklung und modulierender Betrieb.

Allgemein besteht der Lüftungsbedarf eine Klasse von 64 m² bei 25 Personen mit einer Unterrichtszeit von 50 Minuten mit 10 Minuten Pause, ergibt sich ein Luftvolumen von 766 m³ pro Stunde was umgewälzt werden muss.

Es wurden die Parameter von geeignete Geräte herangezogen, um näherungsweise einmalige Anschaffungskosten und Nebenkosten pro Jahr aufzeigen zu können.

Automatische Belüftung Neue Sport-Mittelschule und Volksschule

15.06.2022



AUFGABENSTELLUNG:

Prüfung der Anlagenart:

Zentralanlage

Telzentral

Dezentral

Zentralanlagen:

Raumbedarf für eine Zentralanlage ca. 8,0mx10,0m. Es steht kein Raum zur Verfügung, Durchführungen durch die Decken mit Lüftungsleitungen nicht möglich

Telzentral:

In den Jeweiligen Geschossen Ist kein Raum zur Verfügung für eine geschoßweise Trennung. Die Möglichkeit einer Deckenmontage ist auf Grund der Größe der Lüftungsanlage nicht möglich

Dezentral:

Eine Anlage für jede Klasse mit Zu- und Abluft über die Fassade ist möglich

15.06.2022



Dezentrale Anlage:

Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft direkt ins Freie

Wärmerückgewinnung

Vollautomatisiert über CO₂- und Feuchtigkeitsfühler

Geringe Lärmentwicklung um den Unterricht nicht zu stören

Modulierender Betrieb

Wochenzeitschaltuhr

Bewegungsmelder

Lüftungsbedarf:

Klassengröße ca. 64 m²

Personenanzahl: 25 Personen

Unterrichtszeit: 50min und 10min Pause

Luftvolumen: 766 m³/h (EN16798)

| Neue Sportmittelschule Stadtgemeinde Oberndorf | | | | |
|---|-------------|---------------------|-----------|--------------|
| Errichtungskosten | | | | |
| | | | | Gesamt |
| Lüftungsgerät inkl. aller Installationen / Klasse | € 21.500,00 | | | € 451.500,00 |
| Klassen | 21,00 | | | |
| Fensterumbau | € 2.500,00 | | | € 20.000,00 |
| Klassen | 8,00 | | | |
| | | Gesamtkosten Netto | | € 471.500,00 |
| | | MwSt. | 20% | € 94.300,00 |
| | | Gesamtkosten Brutto | | € 565.800,00 |
| Betriebskosten | | | | |
| | | einmalig | zweimalig | |
| Wartung und Filtertausch pro Anlage / Jahr | € 300,00 | € 600,00 | | € 12.600,00 |
| Geräte | 21,00 | | | |
| Stromkosten | | | | € 7.455,00 |
| | | Gesamtkosten Netto | | € 20.055,00 |
| | | MwSt. | 20% | € 4.011,00 |
| | | Gesamtkosten Brutto | | € 24.066,00 |

| Volksschule Stadtgemeinde Oberndorf | | | | |
|---|-------------|---------------------|-----------|--------------|
| Errichtungskosten | | | | |
| | | | | Gesamt |
| Lüftungsgerät inkl. aller Installationen / Klasse | € 21.500,00 | | | € 322.500,00 |
| Klassen | 15,00 | | | |
| Fensterumbau | € 2.500,00 | | | € 37.500,00 |
| Klassen | 15,00 | | | |
| | | Gesamtkosten Netto | | € 360.000,00 |
| | | MwSt. | 20% | € 72.000,00 |
| | | Gesamtkosten Brutto | | € 432.000,00 |
| Betriebskosten | | | | |
| | | einmalig | zweimalig | |
| Wartung und Filtertausch pro Anlage / Jahr | € 300,00 | € 600,00 | | € 9.000,00 |
| Geräte | 15,00 | | | |
| Stromkosten | | | | € 5.325,00 |
| | | Gesamtkosten Netto | | € 9.000,00 |
| | | MwSt. | 20% | € 1.800,00 |
| | | Gesamtkosten Brutto | | € 10.800,00 |

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender bedankt sich für die Präsentation. Vorgeschichte zu diesem Tagesordnungspunkt sei eine beabsichtigte Schenkung eines Lüftungsgeräts von Eltern für eine Klasse gewesen. Dies konnte aus rechtlicher Sicht so nicht durchgeführt werden. Deshalb wurde das Thema in den Bauausschuss gebracht um eine einheitliche Lösung zu finden.

Eine optimale Frischluftthygiene sei bei normaler Fensterlüftung in den Schulen nicht zu erreichen. Deshalb bestehe ein Handlungsbedarf.

Eine geeignete, günstigere Maßnahme wäre eine CO₂-Ampel je Klasse, die bei einem zu hohen CO₂-Anteil in der Luft aufleuchtet und dass dann ein Lüften des Raumes zur Folge hat um den CO₂-Anteil zu senken.

Gute Luft im Klassenzimmer

So ...



... oder doch lieber so?



Steckerfertiges Standardsystem (60x150x210 mm)

SAUTER Deutschland - Sauter-Cumulus GmbH
Hans-Bunte-Str. 15 · 79108 Freiburg
Tel. 0761 5105-0 · www.sauter-cumulus.de

SAUTER
Für Lebensräume mit Zukunft.

Die CO₂-Ampel

EGQ 222 F031A

Gute Luft – Gutes Lernklima
für Schüler und Lehrkräfte



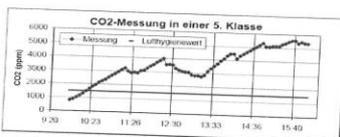
Informationen und Hintergründe für
Schüler, Lehrkräfte und Eltern.

Hintergrund

Kohlendioxid (CO₂) entsteht unter anderem beim Atmen und ist besonders auch in Klassenzimmern von hoher Bedeutung, da hier sehr viele Personen auf begrenztem Raum zusammenkommen.

Der Hygieniker Prof. Dr. Max von Pettenkofer hat bereits im 19. Jahrhundert die Auswirkungen eines steigenden CO₂-Gehaltes in Versammlungsräumen untersucht. Aus diesen Untersuchungen geht die noch ihm benannte Pettenkoferzahl hervor, welche einen noch akzeptablen Wert von 1.000 ppm in Innenräumen ausweist. Die Konzentrationen im Freien schwanken zwischen ca. 400 ppm (parts per million) in Reinluftgebieten und ca. 500 ppm in städtischen Gebieten.

Bei verschiedenen Untersuchungen, speziell in Klassenzimmern, wurde festgestellt, dass bereits nach der ersten Unterrichtsstunde (in einer 5. Klasse) CO₂-Werte von 1.900 bis 3.300 ppm erreicht wurden (siehe Grafik).



Unterrichtsstunde 9:20 Uhr – 15:45 Uhr, 27 Personen anwesend (Pausende 12:25 – 13:20 Uhr). Unterrichtsraum, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt NGLA

Jahreszeitenbedingt werden im Winter die CO₂-Grenzen erfahrungsgemäß schneller erreicht als im Sommer.

Auswirkungen

Die Folgen von zu hoher CO₂-Konzentration im Schulalltag sind verminderte Konzentration und Leistungsfähigkeit, verstärkte Müdigkeit, erhöhte Fehlerquote und allgemein vermindertes Wohlbefinden, sowohl für das Lehrpersonal wie auch für die SchülerInnen.

Neueste Studien haben gezeigt, dass die CO₂-Konzentration ein sehr guter Indikator für Aerosole im Raum ist. Mit einem hohen Luftwechsel kann somit auch die Aerosolkonzentration und somit das Infektionsrisiko gesenkt werden.

Massnahmen

Um ein lernfreundliches und gesundes Klima in den Klassenzimmern für alle zu schaffen, ist ein gezieltes Lüften unabdingbar. Aus diesem Grund wurde die CO₂-Ampel mit einem hochwertigen NDIR 2-Strahlsensor entwickelt. Dieser überwacht den aktuellen CO₂-Gehalt des Klassenraums und signalisiert durch einfache Leucht-Signale ein eventuell benötigtes „Lüften“.

Folgende Signalisierungen wurden integriert:

| EGQ 222 F031A | CO ₂ |
|---------------|------------------|
| grün | 0 ... 750 ppm |
| gelb | 751 ... 1250 ppm |
| rot | ab 1251 ppm |

Grüne LED: Gute Luft

Gelbe LED: Lüftungsverhalten überprüfen (während der Pausen lüften)

Rote LED: Verstärkte Lüftung erforderlich! (während des Unterrichts/Pausen lüften)

Ergebnis

Durch den Einsatz der CO₂-Ampel wird erreicht, dass der Klassenraum bei zu hohen CO₂-Werten gezielt belüftet und somit der CO₂-Gehalt und der Aerosolgehalt der Klassenraumluft gesenkt wird. Die SchülerInnen erleben ein effektives Lüftungsverhalten.

Darüber hinaus wird den SchülerInnen durch die Symbolik verdeutlicht, dass bei einem Lüftungsvorgang (Lüftung über Fenster) zur Energieeinsparung die „Heizkörper Zu“ gedreht werden sollen. Hierbei werden sie zusätzlich auch in ihrem Energiebewusstsein sensibilisiert.



Weitere Varianten wären die automatische Fensterlüftung, die angesprochenen Abluftsysteme und Raumluftgeräte.

Die Raumluftgeräte gelten selber nicht als Dauerlösung, aber seien durchaus eine kluge Ergänzung zum manuellen Lüftungsverhalten.

Bei der Nachrüstung sollten auch die Kindergärten und Seniorenheime berücksichtigt werden. Zumal es passende Förderungen diesbezüglich gäbe.

Frau Schößwender zeigt dem Bauausschuss ein geeignetes Raumluftgerät zur Veranschaulichung.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja ergänzt es gäbe einen Sonderförderungstopf für solche Anschaffungen. Es ist anzumerken, dass die Sinnhaftigkeit solcher Geräte im Raum steht. Bezüglich der CO₂-Ampeln gäbe es nur für Kindergärten Förderungen aber nicht für Schulen. Dies sei zu überprüfen.

Um die verschiedenen Geräte bewerten zu können, müsse der Leistungsunterschied aufgezeigt werden.

Baumeister Ing. Johann Bruckmoser beantwortet dies mit fundierten Quellen. Die vorgestellten Lüftungsanlagen bieten eine Frischluftzufuhr, eine Absaugung der Abluft, Filter und mit einer Wärmerückgewinnung. Dies sei derzeit der Stand der Technik, sodass dies mit den Raumluftgeräten nicht zu vergleichen sei.

1.Vizebürgermeisterin Carola Schößwender bestätigt es sei eine gute und langfristige Entscheidung, diese Lüftungsgeräte zu wählen. Dennoch wollte man ein breiteres Feld der Möglichkeiten aufzeigen. Spätestens bei der Sanierung des Schulstandorts müsse man Nachrüsten.

GV Mag. Peter Weissenböck weist darauf hin, dass bei sommerlicher Überwärmung das Luftaustauschsystem bezüglich Wärmezufuhr in das kühlere Klassenzimmer an seine Grenzen stoßen würde, da es keine Klimaanlage sei.

Baumeister Ing. Johann Bruckmoser bestätigt, dass dies bei sehr hohen Temperaturen durchaus ein Problem darstellt. Jedoch gäbe es mehrere Adaptionen des Geräts um die Überwärmung zu mindern. Durch eine integrierte Wasserkühlung wäre eine Reduktion der Temperatur möglich.

GV Ing. Franz Peter Wimmer ergänzt bezüglich der CO₂-Ampeln, dass diese als Notlösung unbedingt angeschafft werden sollen.

Baumeister Ing. Johann Bruckmoser fügt hinzu, dass eine bauliche Umsetzung der Nachrüstung innerhalb der Schulsommerferien machbar sei.

1.Vizebürgermeisterin Carola Schößwender fragt wie die Finanzierung und Budgetierung aussehen soll und ob es diesbezüglich Förderungen vom Land Salzburg gäbe.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja antwortet, man könne andere Posten streichen oder man nehme ein Darlehen auf, obwohl der finanzielle Spielraum eher klein sei.

Es solle eine ganzheitliche Lösung gefunden werden, bezüglich Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen. Bei der Einführung von CO₂-Ampeln müsse man vor ab mit den Direktoren sprechen.

GV Gerhard Rosenstatter spricht sich für Pilotprojekte in Schulen und Seniorenheimen aus, um den Bedarf der CO₂- Ampeln zu evaluieren.

GV Dr. Andreas Weiß bezweifelt die Sinnhaftigkeit von CO₂-Ampeln in den Wohnräumen der Senioren. Fügt aber hinzu es wäre sinnvoll diese Ampeln in den Aufenthaltsräumen aufzustellen.

Er kritisiert die angegebenen Argumente bezüglich der Corona-Ansteckungsgefahr in Klassenräumen, CO₂-Emissionen und den Energieverbrauch der Geräte und die explizite Berücksichtigung von Allergikern.

Bekräftigt aber die CO₂-Ampeln seien eine gute analoge Unterstützung.

Obmann Ing. Josef Eder fasst die genannten Aspekte zusammen. Der Bedarf der Schulen bezüglich CO₂-Ampeln soll ermittelt werden. Frau Schößwender wurde aufgetragen sich über mögliche Förderungen der Ampeln zu informieren. Der nächste Schritt sei dann Pilotprojekte in Schulen und Kindergärten zu starten.

1.Vizebürgermeisterin Carola Schößwender erläutert es solle unbedingt in den Schulen kommuniziert werden, warum es notwendig sei auf eine notwendige Lüfthygiene zu achten. Außerdem fügt sie hinzu, dass sie für ein Pilotprojekt die Klasse 2c empfehle.

GV Gerhard Rosenstatter fügt hinzu, dass nach der Pilotprojektphase der Bedarf eindeutig ermittelt werden kann.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja weist darauf hin, dass ohne Umsetzung der Lüftung, eine CO₂-Ampel nichts bringe. Die Gemeinde könne dem Lehrpersonal keine Verordnung geben. Man habe nur in Seniorenheimen und Kindergärten die nötige Handhabe für Anweisungen dem Personal gegenüber.

GV Mag. Peter Weissenböck weist darauf hin, dass auf nachvollziehbare und vergleichbare Ergebnisse der Pilotprojekte zu achten sei. Zudem spricht er sich gegen Übertechnisierung in Klassenzimmern aus.

1.Vizebürgermeisterin Carola Schößwender ergänzt es handle sich um eine einmalige Anschaffung der Lüftungsgeräte. Die CO₂-Ampeln seien eine gute Visualisierung von Nicht-sichtbarem wie der Luftqualität.

GV. Dr. Andreas Weiß weist darauf hin, dass man bei der nächsten Budgetierung auf die Prioritäten achten und vernünftig investieren soll.

Obmann Ing. Josef Eder fasst den Tagesordnungspunkt abschließend zusammen.

Der Obmann Ing. Josef Eder bittet um eine Abstimmung für die Anschaffung von Testampeln für Pilotklassen. Außerdem soll dem Lehrpersonal der Hintergrund von Lüfthygiene genauer erläutert werden. Nach einem Testzeitraum soll evaluiert werden ob in Absprache mit den Lehrkräften ein genereller Bedarf von CO₂-Ampeln besteht.

Offene Abstimmung (acht anwesend): einstimmig beschlossen

5. Allfälliges

5. Allfälliges

5.1. Rasenmäroboter für größere Rasenflächen der Gemeinde

1.Vizebürgermeisterin Carola Schößwender schlägt vor zur Entlastung des Bauhofs Rasenmäroboter anzuschaffen.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja werde diesen Vorschlag an den Bauhofleiter weiterleiten.

GV Mag. Peter Weissenböck spricht sich gegen eine solche Anschaffung aus, denn es sei aus Naturschutzsicht eine Katastrophe. Kleine Tiere, Insekten und die Blumenvielfalt wird

durch solche Mähroboter massiv gefährdet. Bevor diese angeschafft werden sollen, sollte man die Aspekte genau prüfen.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja fasst die Thematik zusammen und bemerkt, dass die Gemeinde einerseits Blumenwiesen fördert und andererseits werden Roboter zum Mähen eingesetzt.

5.2. Scooter Parkständer

GV Mag. Peter Weissenböck fragt nach ob bereits Angebote bezüglich einer Scooterabsperanlage eingeholt worden sind.



CHAOS

Ordnung & Sicherheit mit SCOOTER PARC...

ORION
Bausysteme GmbH

Über den Nutzen von Fahrradparkplätzen & Scooterparkern

In unserem neuen Gesamtkatalog finden Sie auch für Ihre Schule alles rund um die Themen Überdachungen, Fahrrad- und Scooterparker.

ORION
Bausysteme GmbH

www.orion-bausysteme.de

Waldstraße 2 • D-64584 Biebesheim • Tel.: 0049 (0) 62 58-55 52-0 • Fax: 0049 (0) 62 58-55 52-36

Obmann Ing. Josef Eder antwortet, dass zuerst die Kosten ermittelt werden müssen und im nächsten Bauausschuss die Ergebnisse vorgestellt werden würden.

5.3. Stellungnahme bezüglich Landesentwicklungsprogramm

GV Mag. Peter Weissenböck erbittet eine inhaltliche Diskussion über die Stellungnahme bezüglich des Landesentwicklungsprogramms und möchte grundsätzlich eigentlich wissen welche Gremien bei Abgabe einer Stellungnahme heranzuziehen sind.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja erläutert dazu, dass eine Befassung eines Gemeindegremiums z.B. Bauausschuss oder Gemeindevertretung im Raumordnungsgesetz nicht vorgesehen ist. Daher wird eine solche Stellungnahme in Abstimmung mit dem Ortsplaner, selbstverständlich unter Berücksichtigung der örtlichen Interessen, erstellt.

5.4. Flächenerhaltung des P+R Platz am Bahnhof durch den Bauhof der Gemeinde Oberndorf

GV Mag. Peter Weissenböck bringt vor ob und wie sich die Gemeinde finanziell an der Pflege der P+R Parkplätzen beteiligt.

GV Dr. Andreas Weiß erwidert es handle sich hierbei um eine Regionalverbandsangelegenheit.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja erläutert es habe Gespräche mit dem Land Salzburg und der Salzburg AG gegeben und ist verwundert ob hier nicht eine Amtsverschwiegenheit der Landesbediensteten gegeben sei. Bei diesem Gespräch hat die Salzburg AG vorgeschlagen man könne einen Teil der P+R Plätze mit Rasengittersteinen versehen. Bei einem erneuten Gespräch ging es nicht nur um geplante Rasengittersteine und Pflege durch den Bauhof, sondern auch um Entwässerung der Fläche etc. hierbei kam heraus, dass die Gemeinde jährliche Kosten von rund 15.000 € zu tragen hätte. Zu dieser Thematik gäbe es keine gesetzliche Regelung für eine Kostenbeteiligung. Als Bürgermeister und Gemeindevertreter sei man auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindefinanzen zuständig. So kam man zu dem Entschluss, dass keine Notwendigkeit einer Zustimmung bestehe.

5.5 Parkplatz Kirchplatz

GV Wolfgang Oberer bringt vor, dass bei den Grundstücken für die Zufahrt zu den erforderlichen PKW-Abstellflächen für das Bauvorhaben neben der Kirche der Bauträger nicht im Grundbuch stehe.

Dipl.-Ing. Dieter Müller erläutert die Zusammenhänge des Sachverhalts. Der Antragsteller sei damals Herr Axel Wolf gewesen der die Baubewilligung erwirkt hat. Damals wurde mit dem Grundeigentümer Herr Standl eine privatrechtliche Vereinbarung getroffen, dass auf dessen Grundstück entsprechende Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Dies wäre geprüft worden und befindet sich die Parkplätze im 300m Radius zum Bauvorhaben. Somit wurde die Bewilligung erteilt. Dies ist der baurechtliche Zustand. Offensichtlich möchte Herr Standl das Grundstück veräußern und was dieser mit den neuen Eigentümern auf zivilrechtlicher Basis vereinbart habe, ist grundsätzlich dessen Angelegenheit. Baurechtlich gibt es einen Bescheid, in dem stehe das Parkplätze zu errichten sind. Die Zufahrt zum Grundstück kann auch auf anderem Weg erfolgen und nicht über das angesprochene Gemeinschaftsgrundstück.

5.6. Beschränkung der Bahnanlagen

1.Vizebürgermeisterin Carola Schößwender bringt vor es gäbe zwei Varianten der Beschränkung die von Seiten der Bahngesetze durchzuführen wären. Eine dieser Varianten sei eine Signallösung. Ist diese Beschränkung schon beschlossen worden?

Bürgermeister Ing. Georg Djundja erwidert, dass bei einer Signallösung es zusätzlich das Läuten brauche.

1.Vizebürgermeisterin Carola Schößwender erwidert es habe bereits eine solche akustische Warnanlage gegeben. Nach persönlicher Meinung sei ein Signal schlimmer als ein Schranken.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja ergänzt in Ziegelhaiden habe man eine akustische Signalanlage, die zu Beschwerden der Nachbarschaft geführt habe.

GV Gerhard Rosenstatter ergänzt Bedenken bezüglich akustischer Signalanlage bei enger Zugtaktung.

Außerdem bringt er vor ob in der Franz-Xaver-Grimm Straße einen eigenen Schranken bekäme und ob es nicht sinnvoller sei diesen wegzulassen und stattdessen die Einfahrt zu sperren.

Bürgermeister Ing. Georg Djundja verweist betreffend die detaillierte Ausbildung der Schrankenanlage auf die demnächst stattfindende Sitzung zum Mobilitäts-Gesamtkonzept.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 21.46 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Obmann:

gez. Juliane Ploderer, BSc eh.

gez. 2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder eh.